Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 28. Oktober 2026

1147. Universität Zürich, Studienplätze für das Medizinstudium, Studienjahr 2027/2028 (Bachelor) und 2030/2031 (Master), Festlegung

Gemäss § 3 der Verordnung über die Zulassungsbeschränkungen zu den medizinischen Studiengängen der Universität Zürich vom 8. April 2020 (VZMS, LS 415.432) legt der Regierungsrat unter Berücksichtigung der Klinikkapazitäten jährlich die Zahl der Studienplätze der Medizinischen Fakultät und der Vetsuisse-Fakultät für das erste Studienjahr der Bachelorstudiengänge, für Schwerpunkte eines Bachelorstudiengangs sowie für das erste Studienjahr der an einen Bachelorstudiengang anschliessenden Masterstudiengänge fest. Die gemeinsamen Studiengänge mit den Universitäten Luzern und St. Gallen (Joint-Degree-Masterstudiengänge; Luzerner Track / St. Galler Track) sowie die Chiropraktik bilden auf der Bachelorstufe je einen Schwerpunkt.

Da die Anzahl Studienplätze für das erste Studienjahr 2027/2028 bzw. 2030/2031 an der Medizinischen Fakultät und an der Vetsuisse-Fakultät der Schweizerischen Hochschulkonferenz aus planerischen Gründen frühzeitig bekannt gegeben werden muss, sind die Aufnahmekapazitäten bereits jetzt festzulegen. Über Zulassungsbeschränkungen zum betreffenden Studienjahr wird der Regierungsrat im Frühjahr 2027 auf der Grundlage der Voranmeldungen zum Studium entscheiden (§ 14 Universitätsgesetz vom 15. März 1998 [LS 415.11] in Verbindung mit § 4 VZMS).

Der Regierungsrat hat mit Beschluss Nr. 803/2025 die Aufnahmekapazität für das erste Studienjahr 2026/2027 der Bachelorstudien gänge an der Medizinischen Fakultät auf 430 (Humanmedizin ohne Schwerpunkt: 280 Plätze; Humanmedizin mit Schwerpunkt im Luzerner Track: 40 Plätze; Humanmedizin mit Schwerpunkt im St. Galler Track: 40 Plätze; Humanmedizin mit Schwerpunkt Chiropraktik: 20 Plätze; Zahnmedizin: 50 Plätze) und an der Vetsuisse-Fakultät auf 90 Studienplätze festgelegt. Für das erste Studienjahr der anschliessenden Masterstudiengänge hat er die Kapazität unter Berücksichtigung der klinischen Verhältnisse für die Humanmedizin auf 393 (Masterstudiengang mit ausschliesslichem Studienort Zürich: 293 Plätze; Joint-Degree-Masterstudiengang mit Luzern und St. Gallen: je 40 Plätze; Masterstudiengang Chiropraktische Medizin: 20 Plätze), für die Zahnmedizin auf 44 und für die Veterinärmedizin auf 70 Plätze festgelegt. Die geringere Aufnahmekapazität bei der Zahnmedizin und der Veterinärmedizin ergibt sich aus der Anpassung an die langjährig konstante Übertrittsquote von der Bachelor- zur Masterstufe.

An den bisherigen Aufnahmekapazitäten in Humanmedizin und in Veterinärmedizin ist festzuhalten, da sich die betreffenden Rahmenbedingungen nicht verändert haben. Eine Erhöhung ist im Hinblick auf die Gewährleistung eines ordnungsgemässen Studienbetriebs nur noch dann möglich, wenn zusätzliche Mittel für die Ausbildung zur Verfügung gestellt werden.

Vor dem Hintergrund der Motion KR-Nr. 125/2021 betreffend Mehr Studienplätze für Humanmedizin in Zürich hat die Universität Zürich das Projekt «Med500+» erarbeitet. Das Projekt sieht eine Erhöhung der Zahl der Studienplätze für Humanmedizin von heute 430 auf künftig bis zu 700 Plätze vor. Der Aufbau der Studienplätze soll ab 2030 erfolgen. Der Kantonsrat hat am 2. März 2026 für das Projekt «Med500+» einen Objektkredit von Fr. 25 000 000 bewilligt (Vorlage 6049).

Der Universitätsrat hat sich an seiner Sitzung vom 24. August 2026 für die Beibehaltung der bisherigen Anzahl Studienplätze an der Medizinischen Fakultät und der Vetsuisse-Fakultät ausgesprochen.

Auf Antrag der Bildungsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Für die medizinischen Bachelorstudiengänge der Universität Zürich des ersten Studienjahres 2027/2028 wird folgende Aufnahmekapazität festgelegt: Humanmedizin ohne Schwerpunkt: 280 Plätze; Humanmedizin mit den Schwerpunkten Luzerner Track und St. Galler Track: je 40 Plätze; Humanmedizin mit Schwerpunkt Chiropraktik: 20 Plätze; Zahnmedizin: 50 Plätze; Veterinärmedizin: 90 Plätze.

II. Für die medizinischen Masterstudiengänge der Universität Zürich des ersten Studienjahres 2030/2031 wird folgende Aufnahmekapazität festgelegt: Humanmedizin: 293 Plätze; Joint-Degree-Masterstudiengänge mit Luzern und St. Gallen: je 40 Plätze; Chiropraktische Medizin: 20 Plätze; Zahnmedizin: 44 Plätze; Veterinärmedizin: 70 Plätze.

III. Veröffentlichung von Dispositiv I und II im Amtsblatt.

IV. Mitteilung an den Universitätsrat der Universität Zürich, die Gesundheitsdirektion und die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:

Kathrin Arioli